

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Herausforderungen für Schulen in Baden-Württemberg durch die Umstellung auf die neue Bildungsplattform Schule@BW

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie vor der Umstellung auf die neue Bildungsplattform Schule@BW eine Nutzungsanalyse durchgeführt hat, insbesondere unter Darstellung, welche Akteurinnen und Akteure in diese eingebunden waren;
2. welche Varianten der Umstellung von der bisherigen Form der Bildungsplattform hin zur neuen Bildungsplattform Schule@BW zur Diskussion standen, insbesondere unter Darstellung, aus welchen Gründen man sich für die jetzt angebotene Form der Umstellung entschieden hat;
3. wie viele Stunden bzw. Arbeitszeit der Lehrkräfte an den Schulen ihrer Einschätzung nach bisher für die Umstellung auf die Bildungsplattform Schule@BW aufgewendet wurden;
4. aus welchen Gründen der digitale Umzug von BelWü zur neuen Bildungsplattform Schule@BW nicht in die Sommerferien 2023 oder 2024, sondern in den arbeitsintensiven Zeitraum Anfang 2024 gelegt wurde, obwohl das Ende der Unterstützung durch BelWü bereits seit Mai 2021 bekannt war;
5. wie sie vor diesem Hintergrund, auch hinsichtlich des komplexen Re-Designs des Nutzermanagements, die knappen Fristvorgaben im Dezember 2023 und Januar 2024 begründet, auch unter Verweis darauf, ob den Schulen Spielräume, beispielsweise in Form eines deutlich längeren Verbleibs im Zwischensystem mit der von BelWü übernommenen Authentifizierung, gewährt werden könnten;

6. in welchem Zeitraum die Pilotphase zur Umstellung auf die Bildungsplattform Schule@BW mit wie vielen Schulen stattgefunden hat, insbesondere unter Darstellung, wie viele der Schulen bereits den kompletten Transfer in das endgültige System durchgeführt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Landkreisen sowie, wenn möglich, unter Darstellung der Schülerzahl pro Schule und Größe der umgezogenen Moodle-Installation in Form der Anzahl an auf der Plattform befindlichen Kursen, des Datenvolumens und der Nutzung des Lightweight Directory Access Protocol [LDAP] zur einheitlichen Anmeldung in allen Systemen);
7. inwiefern die Pilotschulen ohne Verzögerung, Datenverlust oder Änderung der Struktur mit dem neuen System weiterarbeiten konnten und gegebenenfalls Finanzmittel für den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung bereitgestellt wurden;
8. wie die schulischen Akteure und Administratorinnen und Administratoren der Pilotschulen vor Ort in die Pilotphase der Bildungsplattform Schule@BW eingebunden wurden bzw. eingebunden werden, insbesondere unter Darstellung, welche Änderungswünsche für das neue System und den Umzugsprozess die Schulen eingebracht haben, wie umfangreich die Anpassungsarbeiten am umgezogenen Moodle waren, die durch die Schulen durchgeführt werden mussten und wie hoch der Zeitaufwand war;
9. aus welchen Gründen geplante Ausfallzeiten von Moodle den Schulen mit nur 24 Stunden Vorlauf angekündigt wurden bzw. werden, insbesondere unter Darstellung, inwiefern der schulische Alltag bei solchen Ankündigungen berücksichtigt wird und warum die Arbeiten in der angekündigten Ausfallzeit zum Teil doch nicht stattfanden bzw. stattfinden;
10. weshalb die vom Landesdatenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg verlangten Änderungen wie Zwei-Faktor-Authentifizierung und datenschutzkonforme E-Mail-Adressen nicht weniger aufwendig mit dem bereits verfügbaren Zwei-Faktor-Authentifizierungs-Plug-in innerhalb von Moodle und durch Zulassen schulischer Mailserver der paedML vorgenommen wurden bzw. werden, also ohne den Einsatz des für Schülerinnen und Schüler aufwendigen Identitätsmanagementsystems (IdAM);
11. wie vor dem Hintergrund, dass in der neu gestalteten Version von Moodle Benutzerinnen und Benutzer nur noch über die Schulverwaltungssoftware ASV angelegt werden können, auch diejenigen Moodle nutzen können, die nicht im ASV der Schule hinterlegt sind, beispielsweise Sekretariate, Betreuungspersonal, Eltern und Betriebe sowie Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Kooperationskursen an zwei Schulen eingepflegt werden müssen;
12. wie sie die bislang fehlenden sicheren Kommunikationswege zwischen der Schule und den Eltern bei der Ausgestaltung der Bildungsplattform herstellen möchte;
13. welche Einschränkungen im Vergleich zwischen dem BelWü-System und Moodle hinsichtlich Speichervolumen oder Traffic vorhanden sind;
14. warum die Entscheidung getroffen wurde, dass Schulen zukünftig keine eigene Subdomain mehr erhalten;
15. inwiefern sie plant, die Anrechnungsstunden für Systembetreuung, welche aktuell nach Erlass I/5-0301.623/953 vom 23. Juni 1998 geregelt sind, zukünftig unabhängig von der digitalen Ausstattung der Schule auf zwei Stunden zu deckeln, auch unter Hinweis darauf, ob ein Bericht des Landesrechnungshofs vorliegt, der sich mit der Abfrage der Anrechnungsstunden für Netzwerkbetreuer befasst.

1.3.2024

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhilb-Joos, Hoffmann, Weber SPD

Begründung

Die Umstellung auf die neue Bildungsplattform Schule@BW ist mit Blick auf die wachsende Rolle der Digitalisierung im Unterricht ein wichtiger und notwendiger Schritt, stellt viele Schulen allerdings gleichzeitig vor große Herausforderungen. Vor allem in der praktischen Umsetzung stellen sich immer wieder neue Fragen, deren zeitnahe und unkomplizierte Lösung für die Akzeptanz bei allen Beteiligten vor Ort entscheidend ist. Der Antrag befasst sich daher mit den Arbeitsanforderungen für Schulen und auftretende technische Problemstellungen, die sich im Rahmen der Umstellung der Schulen auf die neue Bildungsplattform Schule@BW ergeben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/28/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie vor der Umstellung auf die neue Bildungsplattform Schule@BW eine Nutzungsanalyse durchgeführt hat, insbesondere unter Darstellung, welche Akteurinnen und Akteure in diese eingebunden waren;*
- 2. welche Varianten der Umstellung von der bisherigen Form der Bildungsplattform hin zur neuen Bildungsplattform Schule@BW zur Diskussion standen, insbesondere unter Darstellung, aus welchen Gründen man sich für die jetzt angebotene Form der Umstellung entschieden hat;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bildungsplattform Schule@BW ist modular konzipiert. Die Startkonfiguration mit den Lernmanagementsystemen Moodle und itslearning, dem Messenger Threema sowie einem Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte mit E-Mail und Dateispeicher resultiert aus einer Reihe von Analysen und Erhebungen unter Einbindung von Lehrkräften, Lernenden sowie der Schulverwaltung.

Die Digitale Bildungsplattform Schule@BW hat keine Vorgängerplattform. Nur das in der Digitalen Bildungsplattform enthaltene Lernmanagementsystem Moodle wird vom bisherigen Betriebsmodell beim Hochschulnetz BelWü zu einem Betrieb beim Anbieter T-Systems transformiert. Für diese Transformation wurde mittels europaweiter Ausschreibung der Dienstleister gewonnen, der auch das Konzept der Migration entwickelt hat und umsetzt.

Handlungsleitend für die Konzipierung der Transformation war, dass der Dienstleister sowohl einen begleiteten Umzug mittels sog. Lift-and-Shift-Verfahren (Kopie der Instanz), aber auch den Schulen einen eigenständig organisierten Umzug in eine neue Moodle-Umgebung ermöglichen wollte. Damit sollte den Schulen Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf ihr pädagogisches Konzept und bisheriges Nutzungsverhalten gegeben werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *wie viele Stunden bzw. Arbeitszeit der Lehrkräfte an den Schulen ihrer Einschätzung nach bisher für die Umstellung auf die Bildungsplattform Schule@BW aufgewendet wurden;*

Das Kultusministerium hat nicht systematisch erhoben, in welchem Umfang an den Schulen Arbeitszeit für die Transformation von Moodle eingesetzt wurde.

4. *aus welchen Gründen der digitale Umzug von BelWü zur neuen Bildungsplattform Schule@BW nicht in die Sommerferien 2023 oder 2024, sondern in den arbeitsintensiven Zeitraum Anfang 2024 gelegt wurde, obwohl das Ende der Unterstützung durch BelWü bereits seit Mai 2021 bekannt war;*

5. *wie sie vor diesem Hintergrund, auch hinsichtlich des komplexen Re-Designs des Nutzermanagements, die knappen Fristvorgaben im Dezember 2023 und Januar 2024 begründet, auch unter Verweis darauf, ob den Schulen Spielräume, beispielsweise in Form eines deutlich längeren Verbleibs im Zwischensystem mit der von BelWü übernommenen Authentifizierung, gewährt werden könnten;*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zeitliche Planung wurde ausgehend vom technisch notwendigen Endpunkt des Betriebs bei BelWü zum 30. Juni 2024 vorgenommen. Dabei war zu berücksichtigen, dass es im Rahmen der europaweiten Ausschreibung, mittels derer der Anbieter gewonnen wurde, nach Ende der Ausschreibung – im Rahmen von Widersprüchen der unterlegenen Anbieter – zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Diese Situation ist hier eingetreten.

Nur die Schulen, welche sich für eine unterstützte Datenmigration von Moodle entschieden haben, wurden gebeten, dies bis zum 22. Dezember 2023 zu melden. Alle Schulen, die keine unterstützte Datenmigration in Anspruch nehmen wollten, waren von diesem Zeitpunkt unabhängig. Die Beantragung vor Weihnachten war für die Ressourcenplanung für den geplanten Rollout ab Januar 2024 auf Seiten des Dienstleisters notwendig. Zwischenzeitlich wurde der Zeitplan zur Umstellung auf die neue Nutzerverwaltung deutlich verlängert.

6. *in welchem Zeitraum die Pilotphase zur Umstellung auf die Bildungsplattform Schule@BW mit wie vielen Schulen stattgefunden hat, insbesondere unter Darstellung, wie viele der Schulen bereits den kompletten Transfer in das endgültige System durchgeführt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Landkreisen sowie, wenn möglich, unter Darstellung der Schülerzahl pro Schule und Größe der umgezogenen Moodle-Installation in Form der Anzahl an auf der Plattform befindlichen Kursen, des Datenvolumens und der Nutzung des Lightweight Directory Access Protocol [LDAP] zur einheitlichen Anmeldung in allen Systemen);*

7. *inwiefern die Pilotschulen ohne Verzögerung, Datenverlust oder Änderung der Struktur mit dem neuen System weiterarbeiten konnten und gegebenenfalls Finanzmittel für den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung bereitgestellt wurden;*

8. *wie die schulischen Akteure und Administratorinnen und Administratoren der Pilotschulen vor Ort in die Pilotphase der Bildungsplattform Schule@BW eingebunden wurden bzw. eingebunden werden, insbesondere unter Darstellung, welche Änderungswünsche für das neue System und den Umzugsprozess die Schulen eingebracht haben, wie umfangreich die Anpassungsarbeiten am umgezogenen Moodle waren, die durch die Schulen durchgeführt werden mussten und wie hoch der Zeitaufwand war;*

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vollständige Migration der Schulen und die vollumfängliche Pilotierung aller Migrationsschritte steht aktuell noch bevor. In die unterschiedlichen Phasen der Migrationspilotierung sind acht Schulen eingebunden: eine Verbundschule, zwei Realschulen, zwei Berufliche Schulen, ein Progymnasium sowie zwei Grundschulen. Die Schulen liegen in den Landkreisen Rhein-Neckar-Kreis, Biberach, Rems-Murr-Kreis, Landkreis Esslingen, Landkreis Ludwigsburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Konstanz. Die Nutzendenzahlen dieser Schulen liegen jeweils zwischen 200 und 800 Personen.

Die 534 Schulen, die eine unterstützte Migration beantragt haben, sind in das Zwischensystem in die Open Telecom Cloud (OTC) umgezogen. Bei 26 Schulen hat eine Datenbankkollation den Umzug bisher verhindert. Diese sollen individuell nachgezogen werden. Weitere 411 Schulen haben ein Moodle mit Umzug in Eigenregie beantragt. Der abschließende Transfer der 534 Schulen mit unterstützter Migration und die Bereitstellung der aktuell 411 neuen Moodle Systeme wurde in KW 13 gestartet. Seit KW 13 bis einschließlich KW 15 läuft nun gemäß der Planung des Dienstleisters die Bereitstellung der finalen Umgebungen für die Schulen in der OTC. Für Schulen, die im Folgenden ein Moodle über die Digitale Bildungsplattform SCHULE@BW nutzen möchten, erfolgt die Bereitstellung dann laufend.

Aktuell befinden sich die Schulen mit unterstützter Migration in einem Zwischensystem, welches grundsätzlich dem Moodle Paket bei BelWü entspricht, inklusive aller bei BelWü vorgehaltenen Daten. Im nächsten Schritt werden die durch die Schulen ausgewählten Inhalte (Kurse) und die verbundenen Nutzendenzaccounts in die neue finale Umgebung umgezogen. Die Pilotierung des finalen Umzugschrittes aus der Zwischenumgebung in die Endumgebung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Finanzmittel für externe Dienstleister wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu den Pilotschulen haben auch weitere Schulen bspw. über das Supportsystem Rückmeldungen an das Kultusministerium herangetragen. Dazu gehören unter anderem der Wunsch nach der weiteren Verwendung von E-Mail-Funktionen zum Versand von Meldungen aus Moodle heraus, eine Erhöhung der Importgröße für Moodlekurse, Zugänge zu Moodle für weitere Personengruppen (zusätzlich zu den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern), der Verzicht auf die Zwei-Faktor-Authentifizierung für Lehrkräfte und die Übernahme der Ressourcen aus dem Raumbuchungssystem (MRBS). Wo möglich, wurden Anregungen der Schulen direkt aufgegriffen: So wurde beispielsweise eine zulässige Kursimportgröße von mind. 1,5 GB ermöglicht. Auch wurde einer Exportmöglichkeit für MRBS-Ressourcen geschaffen und bereitgestellt. Die Umsetzung weiterer Punkte wird geprüft. Dem Wunsch, auf die Zwei-Faktor-Authentifizierung für Lehrkräfte zu verzichten, konnte nicht entsprochen werden, da dieser Teil des geforderten Sicherheits- und Datenschutzkonzepts ist.

Wie unter Ziffer 5 dargestellt, wurden die Moodle-Instanzen der Schulen, die sich für eine unterstützte Migration entschieden haben, per Lift-and-Shift in die Zwischenumgebung übernommen. Aktuell werden die Kursinhalte aus den bestehenden Moodle-Instanzen im Zwischensystem in die neuen und finalen Moodle-Instanzen übertragen.

9. *aus welchen Gründen geplante Ausfallzeiten von Moodle den Schulen mit nur 24 Stunden Vorlauf angekündigt wurden bzw. werden, insbesondere unter Darstellung, inwiefern der schulische Alltag bei solchen Ankündigungen berücksichtigt wird und warum die Arbeiten in der angekündigten Ausfallzeit zum Teil doch nicht stattfanden bzw. stattfinden;*

11. *wie vor dem Hintergrund, dass in der neu gestalteten Version von Moodle Benutzerinnen und Benutzer nur noch über die Schulverwaltungssoftware ASV angelegt werden können, auch diejenigen Moodle nutzen können, die nicht im ASV der Schule hinterlegt sind, beispielsweise Sekretariate, Betreuungspersonal, Eltern und Betriebe sowie Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Kooperationskursen an zwei Schulen eingepflegt werden müssen;*

Die Fragen 9 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Vergangenheit waren kurzfristige Wartungsfenster notwendig, um verschiedene aufgetretene Probleme für die Schulen zu lösen. Teilweise waren diese Wartungsfenster mit Ausfallzeiten verbunden. Für die Regelbetriebsphase nach der vollständigen Migration sind für die Wartungen Regelwartungsfenster in den Randzeiten und mit möglichst kurzen Ausfallzeiten vorgesehen.

Es ist das Ziel des Kultusministeriums, Aufwände und mögliche Fehlerquellen so gering wie möglich zu halten. Die Administratorinnen und Administratoren vor Ort werden durch den Import der Identitäten aus ASV von Routine-Tätigkeiten entlastet. Identitäten müssen somit nicht mehr händisch gepflegt werden, sondern können benutzerfreundlich importiert werden. Insofern die jeweilige Nutzengruppe für Schule@BW zugangsberechtigt ist, werden aktuell Lösungsmöglichkeiten für einen Zugang und insgesamt für eine weitere Vereinfachung und Reduzierung der Aufwände geprüft.

10. *weshalb die vom Landesdatenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg verlangten Änderungen wie Zwei-Faktor-Authentifizierung und datenschutzkonforme E-Mail-Adressen nicht weniger aufwendig mit dem bereits verfügbaren Zwei-Faktor-Authentifizierungs-Plug-in innerhalb von Moodle und durch Zulassen schulischer Mailserver der paedML vorgenommen wurden bzw. werden, also ohne den Einsatz des für Schülerinnen und Schüler aufwendigen Identitätsmanagementsystems (IdAM);*

Schülerinnen und Schüler nehmen keine Zwei-Faktor-Authentifizierung vor. Diese ist nur für Lehrkräfte verpflichtend. Da es sich bei der Digitalen Bildungsplattform um ein modulares Konzept mit einem Single-Sign-On handelt, ist eine Authentifizierung über ein IdAM nötig. In dem IdAM sind alle Module der digitalen Bildungsplattform integriert und können auch perspektivisch erweitert werden. Mit dem IdAM wird den Nutzenden ein Zugang zu den von ihnen genutzten Modulen direkt ermöglicht, eine Anmeldung in unterschiedlichen Systemen entfällt.

12. *wie sie die bislang fehlenden sicheren Kommunikationswege zwischen der Schule und den Eltern bei der Ausgestaltung der Bildungsplattform herstellen möchte;*

Das Kultusministerium ermittelt aktuell über die Startkonfiguration hinausgehende Bedarfe.

13. welche Einschränkungen im Vergleich zwischen dem BelWü-System und Moodle hinsichtlich Speichervolumen oder Traffic vorhanden sind;

Bei BelWü gibt es keine aktive Beschränkung des Speichervolumens, es gilt das Prinzip des Fair Use. Dies wird in der OTC so fortgesetzt. Der mögliche Speicher pro Schule ist unlimitiert und wächst automatisch ohne Serviceunterbrechung mit der Nutzung. Der Dienstleister ist darauf vorbereitet, auch kurzfristig stark wachsende Speicheranforderungen der Nutzenden sofort bedienen zu können.

14. warum die Entscheidung getroffen wurde, dass Schulen zukünftig keine eigene Subdomain mehr erhalten;

Jede Moodle Instanz erhält eine eigene Subdomain nach dem Muster Instanznummer.moodle.bw.schule. Auf Basis der Anforderungen der Leistungsbeschreibung wurde das Konzept bzgl. der numerischen Subdomain der Schulen durch den Dienstleister umgesetzt. Hier gibt es die Notwendigkeit der dauerhaften Eindeutigkeit der Bezeichnung jeder Instanz.

15. inwiefern sie plant, die Anrechnungsstunden für Systembetreuung, welche aktuell nach Erlass I/5-0301.623/953 vom 23. Juni 1998 geregelt sind, zukünftig unabhängig von der digitalen Ausstattung der Schule auf zwei Stunden zu deckeln, auch unter Hinweis darauf, ob ein Bericht des Landesrechnungshofs vorliegt, der sich mit der Abfrage der Anrechnungsstunden für Netzwerkbetreuer befasst.

Der angeführte Erlass deckelt an allgemein bildenden Schulen die Zahl der Anrechnungsstunden für Netzwerkberater auf zwei Anrechnungsstunden bei 50 Endgeräten. Nach Umsetzung des DigitalPakts Schule kann davon ausgegangen werden, dass an nahezu allen Schulen 50 und mehr Endgeräte im Einsatz sind. Wartung und Support dieser Endgeräte ist Aufgabe des Schulträgers. Im Antrag des DigitalPakts Schule haben die Schulträger als Fördervoraussetzung auch bestätigt, Wartung und Support sicherzustellen. Die Neuausrichtung des pädagogischen Anteils des Supports und damit die Aktualisierung des o. g. Erlasses ist Teil der Gesamtbetrachtungen.

Ein Bericht des Landesrechnungshofs zu Anrechnungsstunden für Netzwerkbetreuer liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung dem Kultusministerium nicht vor.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport